

Rahmenvereinbarung „Seriell Sanieren“

Eignungskriterien und Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Eignungs- und Auswahlkriterien gelten einheitlich für das Vergabeverfahren. Sie sind für alle Lose gleich.

1. Eignungskriterien

1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Information über die Eintragung in ein Berufs- bzw. Handelsregister, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung besteht. Bei ausländischen Bewerbern entsprechende Erklärung/Nachweis, die/der mit den geforderten Angaben vergleichbar ist.
2. Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in bzw. Nachweis der Bauvorlageberechtigung beteiligter Ingenieure/-innen.
3. Bewerbergemeinschaftserklärung, aus der sich die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, die Absicht ihres Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle, der Aufbau der Bewerbergemeinschaft und die Federführung, ggf. der bevollmächtigte Vertreter ergeben.

Die Nachweise zu Ziff. 1 und 2 werden im Teilnahmeantrag in Form von Eigenerklärungen abgegeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die den Eigenerklärungen zugrunde liegenden Unterlagen/Nachweise nachzufordern.

Bei Bewerbergemeinschaften sind Erklärungen zu Ziff. 1 bis 2 für sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft entsprechend § 6d EU VOB/A auf Kapazitäten Dritter (andere Unternehmen oder Architektur-/Planungsbüros) zurückgreift (Eignungsleihe), sind die vorstehenden Angaben und Erklärungen auch von diesen vorzulegen.

1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eignungskriterien und Beschreibung der Auswahlkriterien

1. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (nur bei Einbeziehung freischaffender bzw. selbstständig tätiger Architekten oder bauvorlageberechtigter Ingenieure) mit einer Mindestversicherungssumme von € 2 Mio. für Personen- und Sachschäden je Schadensfall. Bei Anforderung des Nachweises reicht eine schriftliche Bestätigung des Versicherers über die Bereitschaft zur Erhöhung der Versicherungssumme im Auftragsfall.
2. Erklärung über den Umsatz des bauausführenden Unternehmens, bezogen auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Der Nachweis zu Ziff. 1 wird im Teilnahmeantrag in Form einer Eigenerklärung abgegeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die den Eigenerklärungen zugrunde liegenden Unterlagen/Nachweise nachzufordern.

Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft entsprechend § 6d EU VOB/A auf Kapazitäten Dritter (andere Unternehmen oder Architektur-/Planungsbüros) zurückgreift (Eignungsleihe), sind die vorstehenden Angaben und Erklärungen auch von diesen vorzulegen.

1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Nachweis der maßgeblichen Beteiligung jeweils an der Planung und der seriellen Sanierung von mindestens zwei Projekten im Wohnungsbau oder in Büro- und Verwaltungsgebäuden in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren. Die Projekte können sich auch „in Umsetzung befinden“, d.h. ein bereits erteilter Auftrag reicht aus. Die Referenzen werden im Teilnahmeantrag durch Eigenerklärungen benannt. Die Vergabestelle behält sich vor, für die den Eigenerklärungen zugrunde liegenden Projekte Referenzschreiben des Auftraggebers anzufordern. Planung und Realisierung müssen nicht dasselbe Projekt betreffen. Es ist möglich, für zwei Projekte nur die Planung und für zwei andere die Realisierung nachzuweisen, um die erforderliche Mindestzahl zu erreichen. Die Mindestzahl von zwei Projekten ist je Bewerber/Bewerbergemeinschaft nachzuweisen, nicht für jedes Los, für das ein Teilnahmeantrag abgegeben wird. Es ist nicht erforderlich, die Nachweise für die in der funktionalen Leistungsbeschreibung genannten Referenzgebäudetypen zu erbringen.
2. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und derjenigen, über die der Unternehmer für die Fertigung des Wandsystems verfügt.

3. Angaben über die Zahl der im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
4. Sofern vorhanden, können Nachweise über Zertifizierungen (z. B. Gütezeichen für den Holzbau, Zertifikate, die eine Orientierung am Stand der Technik belegen, Gütesicherung in der Fertigung) eingereicht werden.
5. Nachweise über die aktuell bestehende und die innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Rahmenvereinbarung bereitstellbare Fertigungskapazität (gemessen an der Fassadenfläche einschl. Flächen für Fenster und Türen in m²).

Die Nachweise zu Ziff. 1 und 5 werden im Teilnahmeantrag in Form von Eigenerklärungen abgegeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die den Eigenerklärungen zugrunde liegenden Unterlagen/Nachweise nachzufordern.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Angaben und Erklärungen gem. vorstehenden Ziff. 2 und 3 von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Für freischaffende Architekten sind Angaben und Erklärungen zu Ziff. 2 nicht erforderlich. Bei der Beurteilung der Mindesteignung genügt es ansonsten, wenn erforderliche Angaben, Erklärungen und Nachweise von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden.

Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft entsprechend § 6d EU VOB/A auf Kapazitäten Dritter (andere Unternehmen oder Architektur-/Planungsbüros) zurückgreift (Eignungsleihe), sind die vorstehenden Angaben und Erklärungen auch von diesen vorzulegen.

1.3.1. Zusatzinformationen

Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft entsprechend § 6d EU VOB/A auf Kapazitäten Dritter (andere Unternehmen oder Architektur-/Planungsbüros) zurückgreift (Eignungsleihe), ist eine unterschriebene Erklärung des Dritten vorzulegen mit folgendem Inhalt: „Im Falle einer Auftragsvergabe an den Bewerber (die Bewerbergemeinschaft) stehen wir diesem/r für die Leistungserbringung zur Verfügung.“

2. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

Die Auswahl erfolgt unter den Bewerbern/Bewerbergemeinschaften, die gemäß Eignungskriterien (Abschnitt 1) geeignet sind, ausschließlich anhand der folgenden Auswahlkriterien, sofern die Zahl der Bewerber die Höchstzahl der aufzufordernden Bewerber überschreitet:

Eignungskriterien und Beschreibung der Auswahlkriterien

Nachweis einer über die Mindestanforderungen hinausgehenden Leistungsfähigkeit (maximal sind 28 Punkte erreichbar).

Zur Beurteilung werden folgende Unterkriterien herangezogen:

- Nachweis der maßgeblichen Beteiligung jeweils an der Planung und der seriellen Sanierung an Projekten im Wohnungsbau oder in Büro- und Verwaltungsgebäuden in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren über die Mindestanforderung von zwei Projekten je Bewerber/Bewerbergemeinschaft (vergleiche Abschnitt 0, Ziffer 1) hinausgehend: 5 Punkte bei Planung und serieller Sanierung von drei bis fünf Projekten, 10 Punkte bei sechs bis zehn Projekten, 15 Punkte bei mehr als zehn Projekten. Planung und serielle Sanierung müssen nicht das gleiche Projekt betreffen. D.h. um die maximale Punktzahl zu erreichen, muss 11 Mal eine Planung und 11 Mal eine serielle Sanierung nachgewiesen werden. Planung und serielle Sanierung können auch an ein und demselben Projekt nachgewiesen werden. Bei größeren Vorhaben werden für die Bepunktung je vollständig geplante und sanierte 24 Wohneinheiten als ein Projekt gewertet.
- Zertifizierungen (z. B. Gütezeichen für den Holzbau, Zertifikate, die eine Orientierung am Stand der Technik belegen, Gütesicherung in der Fertigung) (je Nachweis 1 Punkt, maximal 3 Punkte) (vergleiche Abschnitt 0, Ziffer 4).
- Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Rahmenvereinbarung bereitstellbare Fertigungskapazität (Fassadenfläche einschl. Flächen für Fenster und Türen in m²). Der Höchstwert aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften wird mit 10 Punkten, der Minimalwert mit 5 Punkten belegt. Errechnung eines individuellen Wertes anhand des linearen Verlaufs.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, im Falle gleichwertiger Bewerbungen per Los zu entscheiden.